

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, 08.10.2020,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 17:43 Uhr bis 18:29 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Dr. Armin Bohnhoff
Herr Erwin Dotzel bis 17:00 Uhr
Herr Ulrich Frey
Herr Günther Oettinger
Herr Karlheinz Paulus
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ansgar Stich
Herr Frank Zimmermann
Herr Thomas Zöllner

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Gerhard Rüth Vertretung für Herrn Michael Schwing, ab 15:00 Uhr
Herr Bernd Schötterl Vertretung für Herrn Matthias Luxem

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Matthias Luxem
Herr Michael Schwing

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	Zu TOP 9-12, nö 1-4
Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Flegler, Leiterin UB 2	Zu TOP 7
Herr Krämer, Leiter UB 3	Zu TOP 5
Herr Leiblein, SG 221	Zu TOP 3
Herr Rosel, Leitung UB 2 und Leiter Abt. 2	Zu TOP 9-12, nö 1-4
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Vill, Leiter SG 23	Zu TOP 1 und 2
Herr Wosnik, Leiter UB 5	Zu TOP nö 6 und 7
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Bader, Gute Reise Hauck
Herr Katzer, Büro IK-T
Herr Dr. Zimmer, BPV Consult

Zu TOP 12 und nö 5
Zu zu TOP 7
Zu TOP 12

Tagesordnung:

- 1 Jahresbericht 2019 über die "Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Miltenberg"
- 2 Jahresbericht 2019 über den "Maria-Schiegl-Fonds"
- 3 Jahresbericht 2019 Otto-Ackermann-Fonds
- 4 Beitritt des Landkreises Miltenberg zum Verein Rhein.Main.Fair e.V.
- 5 Antrag TVG Reduzierung Hallenmiete
- 6 Weiterführung der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld
- 7 Erweiterung der Breitbandinitiative des Landkreises Miltenberg
- 8 Einsatz von Verstärkerbussen für Bus und Bahn
- 9 „Auf-Achse-Ticket“ der VAB – Auswertung der Ergebnisse 2019 und weiteres Vorgehen
- 10 Einführung eines 365-Euro-Tickets für SchülerInnen und Auszubildende im Landkreis Miltenberg
- 11 Vergabeverfahren "Buslinie Kleinwallstadt-Niedernberg-Dudenhofen/S1"
- 12 Bekanntgabe zum Ergebnis des Vergabeverfahrens Linienbündel "Regiobus Miltenberg" und "Elsavatal"
- 13 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Jahresbericht 2019 über die "Allgemeine Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Miltenberg"

Herr Vill, SG 23 Sozialwesen – Wohngeld, trägt vor:

Ursprung und Satzung

- 22.09.1960: Zusammenlegung der 1891 errichteten „Josef-Anton-Rohe’schen Wohltätigkeitsstiftung Obernburg“ und der 1918 errichteten „Allgemeinen Fürsorgestiftung für den Amtsbezirk Obernburg“ mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Obernburg zur „Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung des Landkreises Obernburg“
- rechtsfähige, kreiskommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Satzungszweck: Unterstützung alter, gebrechlicher, hilfsbedürftiger oder in einer unverschuldeten Notlage befindlicher Einwohner des Landkreises Obernburg“ (§2)
- 19.12.2005: Satzungsänderung -Erweiterung auf Landkreis Miltenberg

Stiftungsverwaltung

- Laut Satzung: Kreisausschuss (§4)
- hausintern: Verwaltung des Vermögens und der Mittelverwendung
 - bis Februar 2010: Kreisfinanzverwaltung
 - seit März 2010: Sozialamt
- jährlicher Bericht im Kreisausschuss über Förderungen und Vermögensstand -zu Beginn und zur Mitte einer Kreistagsperiode persönlich und ansonsten schriftlich (Kreisausschussbeschluss v. 23.05.2011)

Förderungen für Zwecke der Stiftung Altenhilfe

- 31.12.2004: Stiftungsvermögen auf 60.140,85 € angewachsen
- Überlegungen: Die vorhandenen Hilfsfonds Maria-Schiegl-Fonds und Otto-Ackermann-Fonds reichen zusammen mit sonstigen Spenden aus, um in Härtefällen angemessene Soforthilfe leisten zu können.

Im Hinblick auf teilweise Zweckidentität („Unterstützung alter, gebrechlicher (...) Einwohner“) Entlastung der Stiftung Altenhilfe durch die Wohltätigkeitsstiftung möglich?

- Laut Stiftungsaufsicht (Regierung von Unterfranken, 2005) Zusammenlegung der Vermögen der „Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung“ und der „Stiftung Altenhilfe“ zwar nicht zulässig, wohl aber Einzelförderungen zur Entlastung der Stiftung Altenhilfe aufgrund Zweckidentität in diesem Bereich!

Förderungen für Zwecke der Stiftung Altenhilfe

- Mit Zustimmung des Kuratoriums der Stiftung Altenhilfe sowie des Kreisausschusses von 2008 bis 2015 Förderungen aus der „Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung“ für Zwecke der Stiftung Altenhilfe

- Stiftungsvermögen am 31.12.2015: 21.208,53 €

Seit 2016 keinerlei Förderungen aus der „Allgemeinen Wohltätigkeitsstiftung“ mehr.

Hinweise des Kreisrechnungsprüfungsamtes und deren Umsetzung (Prüfbericht vom 24.06.2013)

- Grundstock muss jährlich nach dem Preisindex fortgeschrieben und in dieser Höhe erhalten werden. (31.12.2012: 19.397,25 €; 31.12.2013: 19.696,58 € usw.).
- Das bislang auf einem Geldmarktkonto geführte Vermögen soll höherverzinslich angelegt werden.

Konsequenzen:

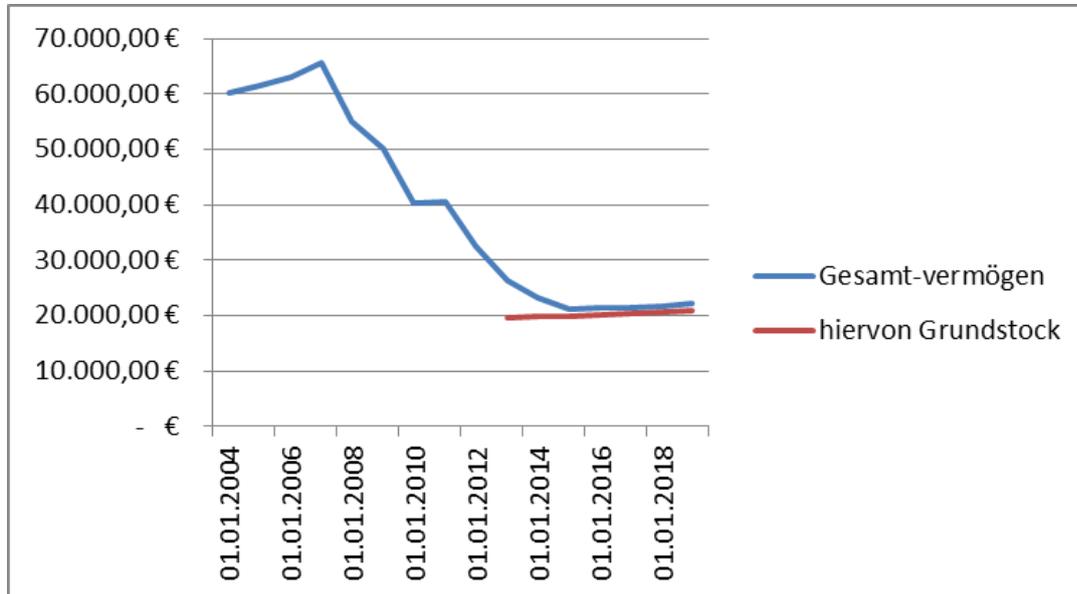
- Vermögen wurde als Zuwachssparen (durchschn. 1,17 %) auf 7 Jahre angelegt (14.03.2014 –13.03.2021). Dies entspricht etwa der jährlichen Grundstockerhöhung durch die Fortschreibung.
- Da wir durch die Bewilligungen bis 2015 zwischenzeitlich den Grundstock annähernd erreicht haben, sind bis zu einem Anstieg des Zinsniveaus bis auf weiteres keine Förderungen aus der Stiftung mehr möglich.

Wenn unbürokratische Hilfen in sozialen Notfällen notwendig werden, kann noch eine ganze Weile auf die Mittel des „Maria-Schiegl-Fonds“ zurückgegriffen werden.

Vermögensentwicklung

	Gesamt- vermögen	hiervon Grund- stock
31.12.2004	60.140,85 €	
31.12.2005	61.461,45 €	
31.12.2006	63.140,37 €	
31.12.2007	65.514,97 €	
31.12.2008	55.015,11 €	
31.12.2009	50.173,29 €	
31.12.2010	40.258,28 €	
31.12.2011	40.466,76 €	
31.12.2012	32.659,99 €	
31.12.2013	26.225,59 €	19.696,58 €
31.12.2014	23.290,12 €	19.858,51 €
31.12.2015	21.208,53 €	19.922,30 €
31.12.2016	21.309,90 €	20.015,53 €

31.12.2017	21.500,69 €	20.363,93 €
31.12.2018	21.800,31 €	20.727,04 €
31.12.2019	22.212,72 €	21.026,37 €



Jahresbericht 2019

		hiervon Grundstock:
Vermögensstand per 31.12.2018	21.800,31 €	20.727,04 €
Förderungen	keine	
Zinserträge	412,41 €	
Vermögensstand per 31.12.2019	22.212,72 €	21.026,37 €

Bei dem Kreisausschuss besteht Einverständnis, dass der laut Satzung vorzulegende Bericht künftig bis auf Weiteres nur noch zu Beginn der Kreistagsperiode persönlich im Ausschuss vorgelegt wird und ansonsten jährlich schriftlich im KIS bereitgestellt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresbericht 2019 über den "Maria-Schiegl-Fonds"

Herr Vill, SG 23 Sozialwesen – Wohngeld, trägt vor:

Entstehung und anfängliche Praxis

- 27.10.1990: Die 1905 geborene Wörther Bürgerin Maria Schiegl verstarb im Kreisaltenheim Amorbach und vererbte einen Großteil ihres Nachlasses dem Landkreis zur Verwendung „für Arme“.
- 13.05.1993: Kreistag beschloss die Gründung des „Maria-Schiegl-Fonds“ und erließ erste Richtlinien über die Verteilung der Mittel.
- Der „Fondsgrundstock“ sollte nach diesen ersten Richtlinien grundsätzlich unangetastet bleiben;
Förderungen waren daher im Regelfall nur im Rahmen der Einnahmen (insbesondere Zinsen) möglich.

Richtlinienanpassung 2014

- 28.07.14: Aufgrund eines Prüfbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes Änderung der Richtlinien durch den Kreistag:

Wesentlichste Änderung:

- Frau Schiegl wollte keine Stiftung gründen –im Testament stand nichts von Erhalt des Vermögens (Wortlaut: „gerecht verteilen für Arme“)
- Auch angesichts des anhaltenden Niedrigzinsniveaus unterhalb der Inflation wurde daher die seitherige Praxis der ausschließlichen Ertragsverwendung beendet; seitdem werden die Mittel auch in ihrer Substanz im Sinne von Frau Schiegl „verteilt“.

Sonstige Inhalte der Richtlinien:

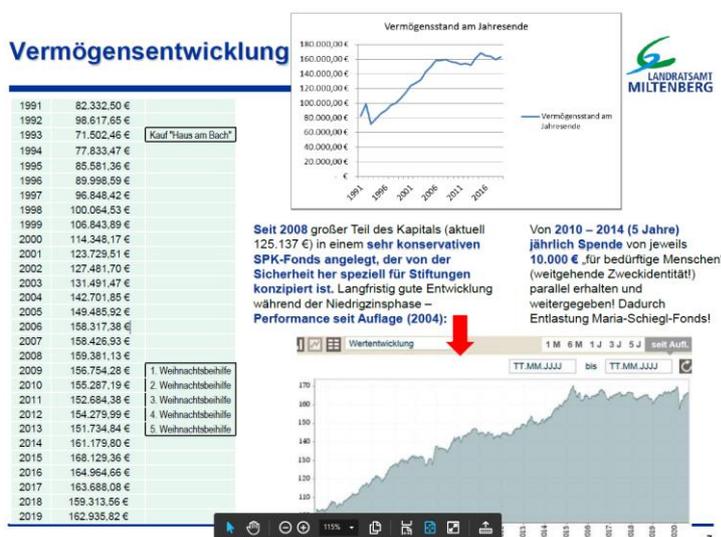
- Unterstützung von Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg, die in wirtschaftliche Not geraten sind
- Bei allen Bewilligungen wird stets zuvor geprüft, ob vorrangige Hilfsmöglichkeiten -vor allem nach bestehenden Sozialgesetzen -oder Selbsthilfemöglichkeiten bestehen. Hilfestellung erfolgt
- nur, soweit dies nicht der Fall ist.
- Förderungen erfolgen in der Regel nur, wenn die Notlage unverschuldet eingetreten ist.

- Förderungen alleine zum Zweck der Schuldentilgung erfolgen nicht.
- Auf Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.
- Förderungen erfolgen auf Vorschlag sachkundiger Mitarbeiter/innen des Landratsamtes- insbesondere des Sozialamtes und des Jugendamtes -sowie des Jobcenters. Die Entscheidung erfolgt dann im Umlaufverfahren durch ein Gremium, bestehend aus dem Landrat u.a.
- Die Überwachung der Mittelverwendung erfolgt durch das Kreisrechnungsprüfungsamt.
- Dem Kreisausschuss wird einmal jährlich über die Mittelverwendung berichtet.
- (zu Beginn und zur Mitte der Kreistagsperiode im Gremium und dazwischen schriftlich über das KIS (Kreisausschussbeschluss v. 23.05.2011))

Jahresbericht 2019 -Einzelförderungen

Wertstellung	Verwendung	Betrag
31.07.2019	Zuschuss zu einem Familienurlaub	500,00 €
25.10.2019	Ersatzbeschaffung von elektrischen Haushaltsgeräten	810,33 €
03.09.2019	Schulgeld für 11 Monate	220,00 €
24.09.2019	Unterstützung zur Wiederbeschaffung von persönlichen Dokumenten	200,00 €
Förderungen 2019 gesamt:		1.730,33 €

Vermögensentwicklung



Jahresbericht 2019 -Übersicht

Vermögensstand per 31.12.2018	159.313,56 €
Förderungen	1.730,33 €
Kontogebühren	45,78 €
Zinserträge	1.111,61 €
Wertentwicklung Deka-Fonds	4.286,76 €
Vermögensstand per 31.12.2019	162.935,82 €

Kreisrat Dotzel habe damals mit Frau Schiegl sprechen können, wo sie ihr Geld am besten unterbringe. So habe Frau Schiegl die Stadt Würth a. Main und den Landkreis Miltenberg für den Fonds bedacht. Es sei großartig, dass inzwischen der Vermögensstand bei rund 162.000 € liege. Er bittet, sparsam und wirtschaftlich damit umzugehen, damit man längere Zeit noch etwas davon habe.

Anhand der Entwicklung sehe man, dass das Vermögen sparsam und im Sinne von Frau Schiegl eingesetzt werde, so Landrat Scherf.

Nach dem Willen des Ausschusses soll der Bericht künftig jährlich nur noch schriftlich erfolgen und ausführlich zu Beginn jeder neuen Kreistagsperiode vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresbericht 2019 Otto-Ackermann-Fonds

Herr Leiblein, SB 221 Geldleistungen und Verwaltung, trägt vor:

- Testamentarische Verfügung von Otto-Ackermann
- Grundstock des Fonds: 170.000,00 DM (86.919,62 €)
- Primäre Unterstützung armer Waisenkinder (Voll-oder Halbweise) aus dem Landkreis Miltenberg
- Mittel auch für bedürftige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus dem Landkreis, die stationär untergebracht oder in Gemeinschaft mit nur einem Elternteil leben (Sozialweise)
- Zinsen vor allem zur Behebung einer besonderen Notlage, zur Erfüllung eines besonderen Wunsches, insbesondere für Weihnachten, Geburtstag, Kommunion, Konfirmation, Ferienfreizeit, Erholungsurlaub, etc.
- Voraussetzung: kein Anspruch auf Sozialleistungen; es muss sich um eine zusätzliche Leistung handeln
- Zuschüsse für behinderte oder benachteiligte Kinder, die bei ihren Eltern leben, sind nichtmöglich

- Die Leistungen müssen unmittelbar dem Wohl des Kindes dienen
- Ausnahmsweise kann der Fonds durch den o. g. Personenkreis auch als Starthilfe für Jugendliche oder Heranwachsende dienen um sich eine Existenz aufbauen zu können (Unterstützung bei der Einrichtung einer eigenen Wohnung)

	Einnahmen	Ausgaben			
Vermögensstand zum 31.12.2018	Zinserträge	Zuwendungen	Kontoführung	sonstige Zahlungen (Durchlauf)	Vermögensstand zum 31.12.2019
148.496,40 €	0,00 €	-1.764,95 €	-61,28 €	0,00 €	146.670,17 €

Zuschüsse:	
Führerschein	-1.000,00 €
Nachmittagsbetreuung	-500,00 €
Reitstunden, Gitarrenunterricht, Betriebssystem für PC	-264,95 €
Gesamtzuschüsse:	-1.764,95 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass der Bericht künftig jährlich nur noch schriftlich erfolgt und ausführlich zu Beginn jeder neuen Kreistagsperiode vorgestellt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Beitritt des Landkreises Miltenberg zum Verein Rhein.Main.Fair e.V.

Landrat Scherf trägt vor, dass die Steuerungsgruppe des Fairtrade-Landkreises Miltenberg mit Schreiben vom 23.9.2020 beantragt, der Landkreis Miltenberg möge dem Verein Rhein.Main.Fair e.V. beitreten. Der Verein trägt das Engagement für eine faire Metropolregion Rhein-Main, in der die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Steuerungsgruppe bereits jetzt ein wichtiger aktiver Bestandteil sind. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 800 €. Der Austritt kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Informationen zum Verein Rhein.Main.Fair e.V. können dem Flyer des Vereins entnommen werden. Für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Steuerungsgruppe des Fair-Trade-Landkreises hat die Mitgliedschaft eine besondere Bedeutung:

Rhein.Main.Fair bietet unserem Fairtrade-Landkreis Miltenberg eine weitere wirksame Ver-

netzung:

Als Mitglied profitieren wir von den Ideen, den Erfahrungen und dem Know-how zahlreicher regionaler Akteur*innen.

Rhein.Main.Fair ist die Plattform, um regional bedeutsame Akteure in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik für nachhaltige Entwicklung zu gewinnen und übergreifende Anliegen zu verfolgen: unsere Themen, Anliegen und Bedürfnisse entwickeln im Verbund mit anderen eine deutlich stärkere Wirkung. Wir profitieren direkt und indirekt von Synergien und einem großen Netzwerk.

Rhein.Main.Fair generiert und organisiert mit kommunalen und freien Trägern gemeinsame Projekte. So kann nachhaltige Entwicklung alltagsdienlich, lebensnah und auf bürgerschaftliches Engagement hin ausgerichtet und umgesetzt werden. An diesen Projekten und deren Ergebnissen können wir partizipieren.

Rhein.Main.Fair akquiriert Fördergelder und Spenden, mit denen regional-spezifische und innovative Themen und Ziele verfolgt werden. Hiervon können wir stark profitieren.

Die Kosten der Mitgliedschaft betragen jährlich 800€, der personelle Aufwand erfolgt ehrenamtlich.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s,

dass der Landkreis Miltenberg durch seinen Beitritt zum Verein Rhein.Main.Fair e.V. die aktive Mitwirkung des ehrenamtlich tätigen Steuerungskreises des Fair-Trade-Landkreises Miltenberg in den Gremien der Fair-Trade-Region Frankfurt-Rhein-Main ermöglicht.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag TVG Reduzierung Hallenmiete

Herr Krämer, Kreiskämmerer, trägt vor, dass die TV Großwallstadt GmbH durch ihren Geschäftsführer Herrn Stefan Wüst mit Schreiben vom 16.07.2020 einen Antrag auf Reduzierung der Hallenmiete für den TV Großwallstadt (TVG) gestellt hat.

Der TVG spielt in der kommenden Saison in der 2. Handball Bundesliga der Männer.

Der TVG legt in diesem Antrag dar, dass eine 40 – 60 prozentige Zuschauerreduzierung aufgrund coronabedingter Einschränkungen erwartet wird, welche zu Einnahmeverlusten im Bereich des Ticketing von bis zu 90.000 € führen kann.

Hinzu kommt, dass Kosten für Testungen von bis zu 57.000 € auf den TVG zukommen könnten (bis zu 25 Testungen je 60 € bei 38 Spieltagen). Der Bundeshilfsfonds wird wohl für den TVG keine adäquate Hilfe darstellen. Dieser Hilfsfonds scheint nach internen Berechnungen des TVG eher für die Topmannschaften der 1. Liga unterstützend zu wirken.

Gegenwärtig hat der TVG nach eigener Mitteilung in allen Bereichen seine Kosten reduziert, insbesondere haben auch die Spieler durch ihre Bereitschaft zur Kurzarbeit einen sehr großen Beitrag geleistet.

Ein weiterer Kostenfaktor für den Handball-Spielbetrieb ist laut Antrag die Hallenmiete. Bei der Hallenmiete bittet der TVG nun um eine coronabedingte Reduzierung der Hallenmietkosten aufgrund von coronabedingten eingeschränkten Zuschauerkapazitäten i. H. v. 50 % der

regulären Mietkosten für die Dauer der Einschränkungen.

Die Untermainhalle verfügt über 1.738 Sitzplätze und 780 Stehplätze, insgesamt 2.518 Plätze.

Aktuell dürfen hiervon aufgrund der Vorgaben der aktuellen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung 863 Sitzplätze und 100 Stehplätze (insgesamt 963 Plätze) bei Spielen des TVG genutzt werden.

Der Zuschauerschnitt des TVG lag in der vergangenen Drittligasaison unter 1.000 Zuschauern, in der Saison 2018/19 in der 2. Bundesliga bei 1.494 Zuschauer*innen.

Für (Punkt-)Spiele einer 2. Bundesligamannschaft fallen nach der Gebührenordnung des Landkreises 350 € netto Hallenmiete zzgl. 200 € netto Harzpauschale an. Damit sind alle Kosten für Hausmeister, Wasser, Strom und auch Reinigung abgegolten. Die Übergabe der Halle hat besenrein zu erfolgen.

Allein die Kosten für die Reinigung nach Handballspielen, bei denen Harz verwendet wird, betragen zwischen 580 € und 1.550 € netto.

Die üblichen Einnahmen aus den Hallenmieten beziffert Herr Krämer auf 72.000 Euro, die in diesem Jahr wegen der Schließungen jedoch deutlich niedriger ausfallen würden.

Kreisrat Dr. Bohnhoff stellt für die CSU den weitergehenden Antrag, die Hallenmiete für die Ausrichtung von Pflichtspielen des TVG zu 100% zu erlassen und nur die Harzpauschale zu verlangen. Der Landkreis stünde finanziell gut da, deshalb wäre es ein gutes Zeichen, das auf „null“ zu setzen.

Landrat Scherf stellt klar, dass der Haushalt 2020 planmäßig ablaufe, was er auch genau so kommuniziert habe.

Einige Mitglieder des Gremiums äußern die Meinung, dass auch allen anderen Vereinen in der gleichen Notlage geholfen werden sollte, nicht nur dem TVG:

Kreisrat Dr. Bohnhoff ändert den weitergehenden Antrag der CSU dahingehend, dass der Landkreis sowohl auf die Hallenmiete für die Ausrichtung von Pflichtspielen des TVG sowie auf die übliche Hallenmiete für alle sonstigen Veranstaltungen sowie auf die Nutzung der Hallen im Rahmen des Trainingsbetriebs verzichten solle.

Landrat Scherf weist darauf hin, dass eine Erlassung der kompletten Miete auf die Kommunen den Druck erhöhe, die sich das für ihre Hallen vielleicht nicht leisten könnten.

Der weitergehende Antrag der CSU wird mit 7 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Hallenmiete für die Ausrichtung von Pflichtspielen des TVG beträgt in der Zeit der coronabedingten Einschränkungen der Zuschauerkapazitäten 50 % der üblichen Hallenmiete. Die Harzpauschale bleibt hiervon unberührt.

Des Weiteren gilt die Halbierung der üblichen Hallenmiete für alle sonstigen Veranstaltungen sowie die Nutzung der Hallen im Rahmen des Trainingsbetriebs.

Tagesordnungspunkt 6:

Weiterführung der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld

Landrat Scherf trägt vor, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 06.07.2020 beschlossen hat, die Bestrebungen der Städte Wertheim und Stadtprozelten zum Erhalt der Mainfähre u.a. wegen der Bedeutung für den Fuß- und Radverkehr, sowohl beruflich als auch touristisch geprägt, zu unterstützen. Der Landrat wurde beauftragt, mit den beiden Städten Wertheim und Stadtprozelten und dem Landkreis Main-Tauber zielführende Gespräche zum Erhalt der Fähre, u.U. in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Wertheim, zu führen und dem Kreisausschuss das Konzept vorzulegen.

Im Hinblick auf die Organisationsform für den Betrieb der Fähre ist nun vorgesehen, dass der Betrieb dem Zweckverband Mainhafen Wertheim angegliedert wird. Eigentümer des Zweckverbandes sind der Landkreis Main-Tauber (51 %) und die Stadt Wertheim (49 %). Dies hat den Vorteil, dass Aufwand und Ertrag der Fähre über die Kostenrechnung des Zweckverbandes transparent dargestellt werden kann und es keiner eigenen Organisation bedarf. Ein entsprechender Vertragsentwurf zur Kostenbeteiligung zwischen Landkreis und dem Zweckverband wurde bereits übermittelt. Der Vertrag bildet die bisherigen Absprachen ab.

Der Finanzausschuss der Stadt Wertheim hat einer Übernahme der Fähre in kommunale Trägerschaft grundsätzlich zugestimmt. Die Gespräche mit dem Landkreis Main-Tauber sind ebenfalls positiv verlaufen. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag des Landkreises Main-Tauber in seiner Sitzung am 21.10.2020 endgültig beschließt. Für Wertheim ist der Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2020 vorgesehen.

Die Fähre soll ab 01.11.2020 in kommunale Trägerschaft übernommen werden. Zunächst sollen dann die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, so dass die Fähre voraussichtlich ab 01.01.2021 wieder in Betrieb gehen kann. Das Fährzeugnis konnte bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

Der Zweckverband stellt einen Regelfährbetrieb von mindestens 50 Stunden pro Woche sicher.

Der Finanzbedarf des Fährbetriebs wird durch Einnahmen aus dem Fährbetrieb, Zuschüsse der öffentlichen Hand und des Weiteren durch Zuschüsse der Landkreise Miltenberg und Main-Tauber sowie der Städte Wertheim und Stadtprozelten gedeckt. Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich ab 01.11.2020 mit 32,5 % des Finanzbedarfes (nach Abzug der Einnahmen), insgesamt mit max. 26.000 € netto pro Jahr. Dieser Betrag wird ab dem 01.01.2022 entsprechend einer Preisgleitklausel fortgeschrieben, berücksichtigt werden hier die Tarifabschlüsse der Kommunen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) sowie der Verbraucherpreisindex für Deutschland. Sollte für die Zahlungen eine Umsatzsteuerpflicht entstehen, erhöht sich der Betrag um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Der Vertrag tritt ab 01.11.2020 in Kraft. Jeder Vertragspartner hat die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen, frühestens zum 31.12.2025.

Der Kreisausschuss ist sich einig, dass der Erhalt der Mainfähre Stadtprozelten-Mondfeld sehr wichtig sei. Die Beteiligung sei zwar eine freiwillige Leistung, dennoch

empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag

einstimmig:

Der Landkreis Miltenberg beteiligt sich mit 32,5 % am Finanzbedarf des Betriebs der Fähre (max. 26.000 € pro Jahr mit entsprechender Preisgleitklausel).

Der Landrat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit dem Zweckverband Mainhafen und Fähre Wertheim zu unterzeichnen.

Tagesordnungspunkt 7:

Erweiterung der Breitbandinitiative des Landkreises Miltenberg

Herr Katzer vom Büro IK-T erläutert anhand beiliegender Präsentation, dass es Ziel war, eine vorläufige Markterkundung des Landkreises durchzuführen, um eine umfassende Rückmeldung zur Breitband Ist-Versorgung sowie zu den eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen der Telekommunikationsanbieter zu erhalten.

Vor dem Hintergrund der vorgegebenen Bedingungen in Bezug auf die Aufgreifschwelle ist es entscheidend, frühzeitig – vor Start des förderspezifischen Markterkundungsverfahrens – Kenntnisse darüber zu bekommen, wo überall Super-Vectoring (Bandbreiten zwischen 103 und 250 Mbit/s) eigenwirtschaftlich hochgerüstet wird. Genau in diesen Gebieten müssen ausreichend Gewerbetreibende identifiziert werden, damit ein geförderter Glasfaserausbau durchgeführt werden kann.

Für Gewerbe gilt - anders als für Privathaushalte mit 100 Mbit/s im Download - eine Aufgreifschwelle von 200 Mbit/s symmetrisch. Hier kann nun durch die frühzeitige Erkennung der Super-Vectoring Gebiete eine gezielte Suche der Gemeinde nach Gewerbetreibenden erfolgen und so die Möglichkeit zu einem Ausbau mit Glasfaseranschlüssen vorbereitet werden. Diese Mitteilung über den geplanten Super-Vectoring Ausbau ist von den Netzbetreibern im Rahmen der vorläufigen Markterkundung erfolgt.

Zusätzlich zu den Informationen über Super-Vectoring Gebiete sind auch Rückmeldungen der „Deutsche Glasfaser“ eingegangen, wo sie prinzipiell einen Eigenausbau in Erwägung zieht. Dies ist zwar keine Zusage für einen Eigenausbau, kann von der jeweiligen Gemeinde jedoch bereits jetzt in Ihre Entscheidungsfindung für eine Nutzung des Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens mit einbezogen werden. Somit ist festzustellen, dass der erwartete Mehrwert aus der koordinierenden Aktion des Landkreises gewonnen werden konnte und vorliegt.

Wie wir vor kurzem über ein Schreiben mitgeteilt haben, ist die Auswertung der vorläufigen Markterkundung des Landkreises für das gesamte Landkreisgebiet so weit vorangeschritten, dass die Einzelgespräche mit den Gemeinden durchgeführt werden, um die jeweilige weitere Vorgehensweise festzulegen. Pilothaft wurde die Auswertung bereits mit zwei Gemeinden besprochen. Hierbei wurde festgestellt, dass neben der eigentlichen angebotenen Auswertung und der Identifikation von zu erwartenden weißen und grauen Flecken (näheres dazu wird Ihnen Herr Katzer bei dem Gespräch erläutern) auch bereits eine erste Kostenschätzung für den Glasfaserausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabit-Richtlinie sinnvoll und zielführend ist. Hierdurch wird aber der bisher mit 14.784 € (netto) kalkulierte Aufwand nicht ausreichen, sondern nach unserer derzeitigen Abschätzung bei ca. 22.000 bis 25.000 Euro liegen.

Ohne die durch den Landkreis koordinierende Funktion und Durchführung verschiedener Leistungsinhalte würde eine Beratungsunterstützung von IK-T für jede einzelne Gemeinde für die Durchführung des Förderprogramms gemäß der Bayerischen Gigabit-Richtlinie im Vorfeld einer Ausschreibung aus folgenden Leistungsmodulen mit folgenden (gerundeten) Preisen bestehen. (Die nachfolgend aufgeführten Preise sind dem Standardangebot von IK-T entnommen, welches wir Ihnen gerne auf Wunsch zusenden können).

1.) Bestandsaufnahme: 500 €

- 2.) Durchführung der Markterkundung im Bayerischen Gigabit-Förderverfahren 900 €
- 3.) Abstimmung der Versorgungslücken, Versorgungsmöglichkeiten und Erschließungsgebiete 1.200 €
- 4.) Ermittlung der sich ergebenden maximalen Fördermittel 300 €
- 5.) Vorplanung und Kostenschätzung für verschiedene Fördermodelle (Wirtschaftlichkeitslückenmodell, Beistellungsmodell, Betreibermodell) 900 €
- 6.) Modellwahl und Finanzierungsprognose 700 €

Leistungen aus vorstehender Auflistung im Rahmen des Landkreisauftrages und Anmerkungen hierzu

1.) Bestandsaufnahme:

Die Bestandsaufnahme wurde vollumfänglich abgearbeitet

2.) Durchführung der Markterkundung im Bayerischen Gigabit-Förderverfahren:

Jedes Förderverfahren muss gezielt für das spezifische Förderverfahren durchgeführt werden. Da es sich bei der Markterkundung um eine allgemeine/vorläufige Markterkundung handelte um vor allem Super-Vectoring-Vorhaben frühzeitig zu erfahren, muss von jeder Gemeinde, die das Förderprogramm nach der Bayerischen Gigabit-Richtlinie nutzen möchte, eine eigene Markterkundung durchgeführt werden (Anmerkung: In Bezug auf die vorläufige Markterkundung des Landkreises ist beim jeweiligen Ergebnis jedoch keine große Abweichung mehr zu erwarten).

3.) Abstimmung der Versorgungslücken, Versorgungsmöglichkeiten und Erschließungsgebiete:

Die Versorgungsmöglichkeiten sowie die möglichen Erschließungsgebiete werden von IK-T in den kommenden Gesprächen dargestellt und erläutert. Somit sind auch die Leistungsinhalte unter diesem Punkt zu einem Teil durch den Landkreisauftrag abgedeckt. Eine weitere Detaillierung erfolgt nach der offiziellen Markterkundung im bayerischen Gigabit-Förderverfahren. Es ist zu erwarten, dass aufgrund der hohen Ausbaurkosten einige zusätzliche Gespräche erforderlich sein werden, um einen Fahrplan für den Ausbau einzelner Gebiete (ggf. auch gestaffelt über die nächsten Jahre) festzulegen.

4.) Ermittlung der sich ergebenden maximalen Fördermittel

Eine Darstellung der angenommenen Fördermöglichkeit ausschließlich bezogen auf das Wirtschaftlichkeitslückenmodell (WL-Modell) der Bayerischen Gigabit-Richtlinie ist bereits erbracht und Bestandteil des ersten Gespräches. Dieser Punkt wird damit vollumfänglich abgearbeitet.

5.) Vorplanung und Kostenschätzung für verschiedene Fördermodelle (Wirtschaftlichkeitslückenmodell, Beistellungsmodell, Betreibermodell) 900 €

Die Kosten wurden für das Wirtschaftlichkeitslückenmodell innerhalb der Bayerischen Gigabit-Förderung bereits abgeschätzt und sind Bestandteil des ersten Gespräches. Die endgültige Kostenschätzung muss abschließend gesamthaft anhand der offiziellen Markterkundungsergebnisse und der zum Zeitpunkt der Auswertung vorhandenen Möglichkeiten (z.B. auch Bundesförderung) vorgenommen werden.

6.) Modellwahl und Finanzierungsprognose

Die Modellwahl mit zugehöriger Finanzierungsprognose muss anhand der offiziellen Markterkundungsergebnisse und der zum Zeitpunkt der Auswertung vorhandenen Möglichkeiten (z.B. auch Bundesförderung) vorgenommen werden.

Bei einer Bewertung der bearbeiteten Punkte in Bezug auf deren „Einzelpreise“ in einem Gemeindeprojekt kann festgestellt werden, dass die Kosten auf Seiten der Städte und Gemeinden für die Positionen 1 und 4 sowie 3 (teilweise) rund 32.000 Euro (netto) betragen würden, und damit deutlich über dem erforderlichen Betrag von ca. 22.000 bis 25.000 Euro (netto) liegen. Daraus wird erkennbar, dass bereits jetzt der Landkreis wieder eine sinnvolle und für alle Beteiligten Ressourcen und Geld sparende Vorgehensweise gewählt hat.

Auf Nachfrage rät Herr Katzer, Gespräche mit der Deutschen Glasfaser zu führen, weil nur so aus diesem ganzen kompletten Thema ein Gebilde werde.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s ,

den bestehenden Vertrag „Landkreisweite Vorarbeiten zur Nutzung des bayerischen Gigabit-Förderverfahrens für den weiteren Glasfaserausbau im Landkreis Miltenberg vom 26.06.2020 mit der Firma IK-T um folgende Punkte zu erweitern:

- Bestandsaufnahme
- Abstimmung der Versorgungslücken, Versorgungsmöglichkeiten und Erschließungsgebiete
- Ermittlung der sich ergebenden maximalen Fördermittel (teilweise).

Tagesordnungspunkt 8:

Einsatz von Verstärkerbussen für Bus und Bahn

Herr Rosel berichtet, dass es die Richtlinie zum Förderprogramm „Vorübergehende Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr aufgrund der COVID-19-Pandemie“ vom 02.09.2020 ermöglicht, sogenannte Verstärkerbusse für bestehende Linien des ÖPNV zu bestellen. Dies betrifft Linien, auf denen zum weit überwiegenden Teil Schüler befördert werden. Der Zuschuss beträgt 4 € je Wagenkilometer bzw. max. 300,- € pro bestellter Fahrt.

In Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen im Landkreis hat der Landkreis Miltenberg die Situation in den Bussen im ÖPNV sowie auch in den Zügen überprüft. Dort, wo es besonders voll war und ein Ausweichen auf andere Busse nicht möglich war, wurden nunmehr Verstärkerbusse zunächst bis zu den Herbstferien bestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es im ÖPNV die Pflicht zur Mund/Nasenbedeckung gibt, aber nach wie vor kein Sitzplatzanspruch besteht.

Dies betrifft derzeit folgende Linien:

- Seit dem 14.09.2020 um 7:10 ab Großheubach über Kleinheubach nach Amorbach
- Seit dem 14.09.2020 um 13.35 von Amorbach nach Kleinheubach stattfinden
- Seit dem 17.09.2020 von Bürgstadt/Schule um 13:15 bis Fechenbach Ost
- Seit dem 21.09.2020 um 13:17 Miltenberg/Bahnhof über Kleinheubach nach Laudenberg

bach

- Seit dem 17.09.2020 um 15.35 von Elsenfeld, Volksschule bis Rück, Schule
- Seit dem 15.09.2020 um 7:05 von Röllbach über Mönchberg bis Elsenfeld/ Schulzentrum
- Seit dem 15.09.2020 um 12:55 von Obernburg über Elsenfeld/Schulzentrum, Erlengbach HSG bis Röllbach
- Seit dem 25.09.2020 um 8:00 von Hausen (Oberdorf) bis Kleinwallstadt/Schule

Auch besteht Kontakt mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Westfrankenbahn um zu erreichen, dass auch die Zusatzkapazitäten auf besonders belasteten Strecken ausgebaut werden.

Wie es nach den Herbstferien weitergeht, muss dann zeitnah entschieden werden.

Landrat Scherf hält fest, dass wir als Landkreis auch Verstärkerbusse einsetzen, um die Überfüllung in den Zügen abzumildern, was Aufgabe des Freistaates Bayern sei.

Kreisrat G. Rüdth regt die Erweiterung der Linie 64 Elsenfeld nach Dammbach an. Der Fahrplan sei ab Juni 2020 ausgedünnt worden, so dass die Schüler in Eschau am Nachmittag längere Wartezeiten hätten. Die Ursache sei für ihn unklar. Die bisherigen Busunternehmen hätten sich bereit erklärt, die Strecke zu fahren. Er möchte wissen, was kurzfristig getan werden könne und wer die Kosten trage.

Herr Rosel antwortet, dass man derzeit dabei sei, mögliche Lösungen für dieses Problem zu finden. Ursache sei die Rückgabe der Linienkonzession gewesen, da der Verkehr nicht mehr eigenwirtschaftlich möglich sei. Im Rahmen der Notvergabe habe man aufgrund der geringen Fahrgastzahlen den Halbstunden- zu einem reinen Stundentakt verändert. Man werde zeitnah auf Herrn Rüdth zukommen.

Landrat Scherf ergänzt, dass der Fahrplan von der VU gemacht worden sei und gefahren werde es von Busunternehmen, d.h. verantwortlich sei die VU, nicht das Unternehmen, das als Subunternehmer die Strecke fahre. Herr Betz sei aber dabei, eine Lösung zu finden.

Tagesordnungspunkt 9:

„Auf-Achse-Ticket“ der VAB – Auswertung der Ergebnisse 2019 und weiteres Vorgehen

Herr Betz trägt vor, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 04. Dezember 2017 beschlossen wurde, mit den anderen ÖPNV-Aufgabenträgern im VAB-Verbund abzuklären, ob die Bereitschaft besteht, ein gemeinsames „Ferienticket“ einzuführen.

Ziel war, insbesondere in den Sommerferien VAB-weit gültige Tageskarten zu einem günstigen, einheitlichen Preis anzubieten; einen evtl. Erlösausfall sollten die Aufgabenträger übernehmen.

In der Folge fand in den Sommerferien 2018 ein Testbetrieb statt. Der Zuschussbedarf im Landkreis für den Testzeitraum betrug im Landkreis knapp 30.000 €.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und der guten Akzeptanz des Angebots beschloss der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.12. 2018, das Ferienticket –vorerst befristet bis zum 31.12.2020 – weiter anzubieten und neben den Sommerferien auch auf die Wochenenden auszudehnen. Über eine Weiterführung sollte dann auf Basis der Ergebnisse 2019 im Frühjahr/Sommer 2020 entschieden werden.

Die Auswertungen liegen zwischenzeitlich vor:

Im Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 31.12.2019 wurden ca. 50.000 AufAchse-Tickets verkauft. Daraus ergaben sich Umsatzerlöse von rund 245.000€; gleichzeitig blieben die Verkaufszahlen im Regeltarif (Einzelfahrscheine, Tageskarten usw.) stabil. Die positive Entwicklung führt dazu, dass für 2019 keine Tarifsubvention durch die Aufgabenträger erforderlich wird; für 2020 wird sich in Anbetracht der „Corona“-Einschränkungen ein Erlösausfall aber nicht vermeiden lassen.

Die Verkehrsunternehmen sind bereit, das Angebot unbefristet anzubieten, sofern die Aufgabenträger (Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, Städte Aschaffenburg und Alzenau) bereit sind, evtl. Erlösausfälle zu übernehmen.

In Anbetracht der guten Akzeptanz des AufAchse-Tickets und des Umstandes, dass für das Jahr 2019 kein Tarifausgleich notwendig ist, schlägt die Verwaltung vor, ab dem 01.01.2021 das AufAchse-Ticket dauerhaft anzubieten und auf alle Ferien sowie die Wochenenden auszuweiten.

Landrat Scherf betont, dass man mit diesem Versuchsprojekt gestartet sei, weil am Wochenende und in den Ferien die Busse deutlich weniger genutzt worden seien als in den guten Zeiten, wenn Schule und Berufsverkehr sei. Ziel sei gewesen, Nachfrage zu erzeugen und die Menschen zu animieren, mit Bus und Zug zu fahren.

Er sei nicht einfach, eine vollkommen neue Marke einzuführen und die Leute sie kennen. Diese 50.000 verkauften AufAchse-Tickets mit einem Umsatz von 245.000 € und der Umstand, dass die Regelfahrkarten in gleichem Umfang verkauft worden seien zeigt deutlich, dass man keine Verlagerungseffekte habe, sondern dass es tatsächlich gelungen sei, in den nicht nachfragestarken Zeiten die Nachfrage zu erhöhen.

Von daher gibt er eine positive Rückmeldung an alle, die an diesem Projekt gearbeitet haben, dass sich das wirklich gelohnt habe. Er bittet das Gremium, dieses Angebot zu verstetigen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff unterstützt im Namen der CSU-Fraktion den Antrag. Er findet es gut, dass man vom Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr kommt. Da es auch jährlich kündbar sei, könne man flexibel reagieren.

Kreisrat Reinhard fügt hinzu, dass entscheidend sei, dass 2019 aufgegangen sei. 2020 werde es coronabedingt zwar einbrechen. Aber man verlängere damit eigentlich nur die Phase, um auf die alten Zahlen zu kommen. Das sei ein gutes Beispiel für eine Stärkung.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss stimmt der Ausweitung des Auf-Achse-Tickets auf alle bayerischen Ferien sowie alle Wochenenden ab dem 01.01.2021 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine unbefristete, jährlich kündbare Vereinbarung mit den Verkehrsunternehmen der VAB zu schließen, wonach die Aufgabenträger evtl. Einnahmefälle anteilig übernehmen.

Über die Erfahrungen und die Höhe evtl. Ausgleichszahlungen ist jährlich zu berichten.
Tagesordnungspunkt 10:

Einführung eines 365-Euro-Tickets für SchülerInnen und Auszubildende im Landkreis Miltenberg

Herr Betz berichtet, dass im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern vom 4. November 2018 vereinbart wurde, dass in großen Städten bzw. Regionen wie München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg ein dauerhaftes 365-Euro-Jahresticket für den ÖPNV eingeführt werden soll.

In der Folge hatten sich die Aufgabenträger am Bayerischen Untermain (Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Städte Aschaffenburg und Alzenau) gemeinsam an die Bayerische Staatsregierung gewandt und mit Blick auf die Zugehörigkeit der Region Bayerischer Untermain zur Metropolregion FrankfurtRheinMain eine vergleichbare Behandlung angemahnt.

Zwar hat sich die Staatskanzlei zwischenzeitlich wohlwollend zu unseren Überlegungen geäußert, bislang allerdings noch keine konkrete Umsetzung in die Wege geleitet. Zwischenzeitlich hat dankenswerterweise der Aschaffener Kollege Landrat Dr. Legler den Wunsch der Region der zuständigen Staatsministerin für Wohnen, Bauen und Verkehr, Kerstin Schreyer, in einem persönlichen Gespräch im August erläutert.

Landrat Jens Marco Scherf und die Verwaltung halten es in Abstimmung mit den Aschaffener Kolleg*innen für angebracht, nochmals konkret nachzufassen und dabei auch zu signalisieren, dass der Landkreis Miltenberg bereit ist, sich im gleichen Maße wie die großen Städte an den Kosten eines 365-Euro-Tickets zu beteiligen.

Das 365-Euro-Ticket richtet sich nach den Plänen der Staatsregierung an Schüler*innen und Auszubildende. Ein Großteil der Schüler*innen bekommt bereits im Wege der Kostenfreiheit des Schulweges für sie kostenlose Fahrkarten. Weiter erwerben rund 3000 Schüler*innen und Auszubildende im VAB-Verbund eine „Ticket Easy“-Jahreskarte.

Die Jahreskarten kosten im Jahr aktuell 792 Euro. Um den Jahrespreis dieser Karten auf 365 Euro verringern zu können, müsste der Landkreis den überschießenden Betrag (427 Euro/Karte/Jahr) übernehmen; die Gesamtkosten für den VAB-Bereich würden sich damit auf rund 1,7 Millionen Euro belaufen.

Ausgehend davon, dass rund 40 % der „Ticket Easy“-Abonnenten aus dem Landkreis Miltenberg kommen, ergäbe sich ein Ausgleichbetrag von rund 700.000 Euro im Jahr. Aus Gesprächen mit dem RMV ist bekannt, dass sich dort die Abonnentenzahlen für das hessische 365-Euro-Ticket um rund 60 % erhöht haben. Überträgt man diese Erfahrungen, würden für den Landkreis weitere Kosten in Höhe von rund 400.000 Euro anfallen.

Sollte die Förderung des Freistaates analog den ÖPNV-Zuweisungen erfolgen, könnte überschlägig von einem aktuellen Fördersatz von 60 % ausgegangen werden. Damit ergäbe sich ein Restaufwand des Landkreises von jährlich rund 440.000 Euro.

Nach einer Zustimmung der Staatsregierung sollen Gespräche mit dem RMV hinsichtlich einer gegenseitigen Anerkennung der 365-Euro-Tickets im RMV und der VAB stattfinden.

Kreisrat Stich betont, dass es wichtig sei, Leute dazu zu bringen, umzusteigen. Es nütze nichts, umzuverteilen. Die Zahlen seien sehr beeindruckend. Es wäre eine super Aktion mit einem spürbaren Effekt.

Landrat hebt auch die Wichtigkeit der Option der gegenseitigen Anerkennung des Tickets als Einstieg in eine andere Form der Zusammenarbeit zwischen RMV und VAB hervor. Damit

gehe man den ersten Schritt, dass die Kund*innen den Unterschied nicht mehr merken, ob es bayerischer VAB oder hessischer RMV sei.

Kreisrat Dr. Bohnhoff findet es richtig, dass man es schaffen müsse, vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu kommen, aber man müsse das auch nachhaltig tun aus seiner Sicht. Da 440.000 Euro zusätzliche Kosten auf den Landkreis zukämen, wäre der Vorschlag der CSU, dass man erst einmal eine zweijährige Pilotphase mache, wo man dann auch schaue, ob die Geschäfte eintreten, die wir uns vorgenommen haben und dann entscheiden als Kreistag, dass wir das langfristig machen wollen. Weil, wir wissen nicht, wie die wirtschaftliche Lage sich in den nächsten Jahren entwickeln wird für unseren Landkreis. Wir sollten aus unserer Sicht den Weg gehen, aber wir sollten ihn begleiten, indem wir erst einmal eine zweijährige Pilotphase machen.

Das andere sei, dass momentan könnte der Eindruck entstehen, wir vergleichen uns mit Augsburg, Nürnberg, Würzburg. Dass man auch da beachtet, dass wir im ländlichen Kreis sind und uns mehr mit dem Landkreis und der Stadt Aschaffenburg vergleichen.

Landrat Scherf entgegnet, dass das Problem sei, dass die bayerische Staatsregierung das ursprüngliche Wahlversprechen, ein flächendeckendes 365,00-Euro-Ticket für ganz Bayern, dahingehend einkassiert habe, dass es nur in den vier Ballungsräumen eingeführt worden sei. Deshalb sage man gemeinsam mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg, dass man davon genauso partizipieren wolle. Dieses 365,00-Euro-Ticket könne nicht nur ein Projekt von München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg sein, sondern der Bayerische Untermain sei ein starker Raum, der das auch brauche. Von daher verstehe er das Problem nicht.

Zum Thema Pilotphase widerspreche er dem Vorschlag der CSU und bittet die CSU dringend, nicht eine solche Bedingung zu diktieren. Man brauche den Freistaat Bayern dauerhaft als Unterstützer. Man arbeite bereits seit längerem erfolgreich an diesem Projekt. Jetzt habe der Landkreis Aschaffenburg in seinem Kreistag den Beschluss gefasst, dieses Ticket einzuführen und als Landkreis seine Bereitschaft erklärt. Im Stadtrat der Stadt Aschaffenburg gebe es einen Antrag vom 5. Oktober der CSU, gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen, die auch diesen Beschluss ohne zeitliche Begrenzung forderten.

Es wäre nicht gut und strategisch taktisch überhaupt nicht überzeugend, wenn er am 4. November 2020 bei der Staatsministerin Schreyer beim Gespräch erklären müsse, dass der Bayer. Untermain nicht mit einer gemeinsamen Sprache spreche, sondern dass der Landkreis Miltenberg nur unter Vorbehalt dabei sei. Von daher bittet er, den Beschluss so zu fassen, dass die Region gemeinsam vertreten werde.

Kreisrat Oettinger weist darauf hin, dass das auch eine freiwillige Leistung sei. Wenn diesem Beschluss zugestimmt werde, dürfe sich hinterher niemand beschweren.

Kreisrat Zimmermann sagt zum Verständnis, dass es heute mit dem Beschluss nur darum gehe, Druck aufzubauen und dass noch kein Geld ausgegeben werde. Man baue diesen Druck auf, damit man im ländlichen Raum überhaupt diese Möglichkeit bekomme. Unter dieser Voraussetzung findet die FDP den Vorschlag super, damit man vorwärtskomme. Mobilität werde eines der großen zukünftigen Themen sein. Letztendlich für den ÖPNV Haushaltsmittel nach und nach freizugeben, sei eine neue Herausforderung.

Landrat Scherf sagt, dass es der Anfang Richtung gegenseitiger Anerkennung von RMV und VAB sei, um damit eine viel bessere Mobilität in der Metropolregion FrankfurtRheinMain zu erreichen. Die IHK Frankfurt stehe auch sehr stark dahinter und unterstütze enorm jeden dieser Schritte aufeinander zu enorm.

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob die Beträge, die genannten 60%, die der Freistaat Bayern dazugebe, fix seien oder ob diese Zahl eine Annahme sei.

Herr Betz erklärt, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gelte. Der Freistaat Bayern könne es in München nicht anders machen als hier. Die Testphase laufe dort schon, aber Referenzwerte gebe es noch keine dazu.

Herr Betz erklärt, dass die 60% zweimal in der Vorlage genannt seien.

Die einen 60% seien die hessische Erfahrung bei Einführung des Schüler*innen-Tickets. Die Verkaufszahlen hätten sich dort um 60% erhöht. Dadurch sei dort mehr Geld in die Kasse gekommen.

Die anderen genannten 60% seien die durchschnittliche Refinanzierungsquote, die die Landkreise für Schülerbeförderung vom Freistaat bekommen. Diese Förderung um die 60% sei nicht verhandelbar, sondern der Prozentsatz in dieser Größenordnung werde vom Freistaat finanziert.

Kreisrat Frey findet, dass es ein großer Schritt in die richtige Richtung sei. Der Zeitpunkt sei jetzt sehr geeignet, um Erfahrungen zu sammeln. Wenn alles gut wäre, würde er sich wünschen, dass die Zielgruppe ausgeweitet werde. Das wäre verkehrspolitisch ein Schritt in die Richtung, die alle wollten.

Kreisrat Zöller stimmt für die Freien Wähler dem Beschluss gerne zu. Es sei schade, dass bei dem Koalitionsvertrag nur die vier Großstädte berücksichtigt worden seien. Vielleicht könne man es von München aus koordinieren.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, Druck aufbauen „ja“, aber auch automatisch sagen, dass man da einer Erhöhung der Kreisumlage zustimme, da möchte er die Möglichkeit haben, dass man das noch einmal gesondert abstimme.

Kreisrat Dotzel sagt, es sei ein guter Weg, wenn man dieses 365,00-Euro-Ticket einführe. Ob man es als Pilotphase sehe oder für später, das sei eine andere Frage. Er wolle darauf hinweisen, dass hinter dem Spessart noch sieben Landkreise in Unterfranken und die kreisfreien Städte Schweinfurt und Würzburg liegen. Die Stadt Würzburg, der Landkreis Würzburg, Stadt und Landkreis Kitzingen sowie der Landkreis Main-Spessart hätten einen Verkehrsverbund gegründet. Ihm wäre es wichtig, dass man auch über den Spessart hinüberschaue, nicht jetzt zu Beginn, sondern dann in der Zukunft, damit man da zusammenkomme, damit man ein unterfrankenweites vergleichbares und zusammenhängendes Netz aufbauen könne. Man solle es nicht nur länderübergreifend, sondern auch innerhalb des Bezirks Unterfranken sehen.

Landrat Scherf wird es gerne bei dem Gespräch mit Verkehrsministerin Schreyer weitergeben. Das seien Gründe, die für ein bayernweites 365,00-Euro-Ticket sprächen. Und die Region Bayerischer Untermain brauche eben noch die länderübergreifende Zusammenarbeit.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, mit dem Freistaat Bayern über die Ausweitung des 365-Euro-Jahresticket auf den VAB-Bereich zu verhandeln und Gespräche mit dem RMV für ein länderübergreifendes 365-Euro-Jahresticket zu führen.

Der Landkreis Miltenberg ist bereit, sich in gleicher Weise wie die großen Städte/Verbünde (München, Nürnberg/Fürth/Erlangen, Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg) an den Kosten für ein 365-Euro-Jahresticket im VAB-Verbund für Schüler*innen und Auszubildende zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt 11:

Vergabeverfahren "Buslinie Kleinwallstadt-Niedernberg-Dudenhofen/S1"

Herr Betz trägt vor:

1. Projekt im Rahmen des Nahverkehrsplans

Im Nahverkehrsplan der Region Bayerischer Untermain ist die Herstellung einer Querverbindung von Kleinwallstadt über Niedernberg, Großostheim, Schaafheim und Babenhausen nach Dudenhofen an die S-Bahn S1 als Projekt benannt.

Das Vorhaben unter der Bezeichnung BG1 hat auch bei den hessischen Landkreisen Darmstadt-Dieburg und Offenbach eine hohe Priorität.

Die Linie soll zusammen mit weiteren, nur den Bereich der DADINA betreffenden Linien, wettbewerblich vergeben werden.

Die Busse sollen von Montag bis Freitag im Stundentakt von 5:30 bis 20:30 ab Kleinwallstadt fahren, am Wochenende ist ein Zweistundentakt von 5 bis 19 Uhr vorgesehen.

Die werktäglich stündlichen Rückfahrten beginnen in Dudenhofen ab 5:30 bis 20:30, am Wochenende zweistündlich von 6:30 bis 20:30 Uhr.

Vorgesehen ist eine Betriebsaufnahme zum 30.08.2021 und eine Laufzeit von 8 Jahren.

Als Kommune mit dem größten Leistungsanteil übernimmt die DADINA die Federführung in diesem Vergabeverfahren. Die Kosten des Vergabeverfahrens sowie auch die eigentliche Leistungserbringung nach Betriebsaufnahme sollen nach Leistungsanteilen auf die vier beteiligten Kreise aufgeteilt werden. Der Anteil des Landkreises Miltenberg beträgt dabei ca. 20,7%, des Landkreises Aschaffenburg ca. 28,9%, von Darmstadt-Dieburg ca. 31,9% sowie von Offenbach ca. 18,5%.

2. Reisezeiten und Anschlüsse

Die Fahrzeit auf der rund 33 km langen Gesamtstrecke Kleinwallstadt – Dudenhofen beträgt 51 Minuten, der Übergang auf die S-Bahn Rhein-Main ist mit 7 Minuten sicher gestaltet, in der Gegenrichtung beträgt der Puffer 12 Minuten.

In Kleinwallstadt bestehen Anschlüsse von der Maintalbahn aus beiden Richtungen, in Babenhausen von bzw. nach Frankfurt, Wiesbaden, Aschaffenburg und Groß-Umstadt.

Nach einer ersten vorsichtigen Einschätzung wäre es wohl möglich, auch den Bereich der Buslinie 63 Soden – Sulzbach – Dornau passend an den Knoten Kleinwallstadt Bahnhof anzubinden.

In Niedernberg lassen sich weitere Anschlüsse über die von Süden kommende Linie 60 herstellen.

Herr Betz ergänzt, dass man die Kosten nicht abschätzen könne. Es sei eine gemeinwirtschaftliche Lösung und somit stünden den Kosten noch die Erlöse gegenüber.

Landrat Scherf setzt darauf, dass der Bus gut angenommen werde.

Der Kreisausschuss bittet, den Beschluss in den nichtöffentlichen Teil zu übernehmen. Dort könne Herr Betz die Zahlen darlegen, so dass man dann einen Beschluss

fassen könne.

Tagesordnungspunkt 12:

Bekanntgabe zum Ergebnis des Vergabeverfahrens Linienbündel "Regiobus Miltenberg" und "Elsavatal"

Landrat Scherf begrüßt in dieser Runde neben

- dem im Landratsamt für den ÖPNV zuständigen Abteilungsleiter und Stellvertreter des Landrats, Herrn Verwaltungsdirektor Rosel,
- und unserem gemeinsamen Nahverkehrsbeauftragten mit dem Landkreis Aschaffenburg, Herrn Betz ebenfalls:
- Herrn Dr. Zimmer von BPV Consult GmbH, welches uns bei der Vergabe unterstützt hat. Aufgrund der Fragestellungen zum Vergabeverfahren und der gerade bei der CSU-Kreistagsfraktion geringen Wirkung unserer ausführlichen Antworten wird Sie heute zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen.
- Herrn Michael Bader, den Geschäftsführer des Unternehmens Gute Reise Hauck aus dem mittelfränkischen Westheim. Er ist hier ist, um einige der aufgeworfenen Fragen zu beantworten, da bereits öffentlich in Frage gestellt wurde, ob es bis zum 1.1.2021 überhaupt einen Betriebsleiter oder einen Betriebshof geben kann, ob überhaupt Busse vorhanden sind, ob in den Bussen nur fremdsprachige Fahrer*innen sitzen, im schlimmsten Fall nur mittelfränkisch sprechend, und viele andere Befürchtungen und Sorgen.

Tagesordnungspunkt lautet „Bekanntgabe“ des Ergebnisses eines Vergabeverfahrens, welches wir im Dezember 2018 einmütig und einstimmig gestartet hatten. In den damaligen Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag übernahmen wir auch Hinweise aus dem Gremium, worauf bei den Qualitätskriterien besonderen Wert legen sollen. Ganz unterschiedlich fiel in den Wochen und Monaten danach die politische Beschäftigung der Kreistagsfraktionen mit dem Thema ÖPNV aus.

Spannend ist, dass sich im Nachgang zum Vergabeverfahren eine politische Aufmerksamkeit ergeben hat, die zu Irritationen führen kann, was ich an drei Beispielen kurz skizziere.

1. Anmerkung: Zum Wesen eines Vergabeverfahrens und zum Wettbewerbsrecht:

In ihrer jüngsten PM formulierte die CSU (Schaufenster, 30.9.20), es sei am Unterliegen der heimischen Bewerber festzumachen, dass die Verwaltung die „Spielräume bei der Ausgestaltung der Vergaberichtlinien“ nicht genutzt habe: Diese Aussage bedeutet im Umkehrschluss, dass nach Ansicht der CSU ein Wettbewerbsverfahren nur den Sinn hat, dass ein politisch erwünschter Bewerber das Vergabeverfahren gewinnt.

Rechtlich bedenkenswert ist die Aussage von Herrn Bohnhoff in seinem Schreiben an mich vom 25.8.2020 – die Fraktionsvorsitzenden waren meines Erachtens in CC – die Verwaltung hätte einfach weniger Zeit bis Beginn des Vertragszeitlaufs lassen sollen, damit auswärtige Anbieter gar nicht die Chance zur Teilhabe haben.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Bedeutung haben wir BPV Consult als Experten im Vergaberecht zur Sitzung gebeten, um diese spannenden vergaberechtlichen Gesichtspunkte zu erörtern – es wurde ja auch im August öffentlich die Behauptung in den Raum gestellt, es sei gar keine europaweite Ausschreibung vonnöten gewesen.

2. Anmerkung: Behauptete Vernachlässigung von Umweltstandards:

Etwas überraschend wird aus Reihen der CSU, deren Bundesverkehrsminister noch jüngst die Zukunft des Diesels gerade im ländlichen Raum beschwor, der Einsatz „mit Diesel betriebener Busse ... auf keinen Fall umwelttechnisch sinnvoll“ postuliert. „Umwelttechnisch und ökonomisch richtungsweisend wäre es“, so die CSU, z.B. den Einsatz von elektrobetriebenen Bussen in der Ausschreibung zu berücksichtigen, also vorzugeben.

Ich gestehe es, Herr Fraktionsvorsitzender, Sie fordern uns intellektuell viel ab:

- Auf der einen Seite fordern Sie die Anpassung der Vergaberichtlinien an unsere heimischen Unternehmen, dann aber sollen wir den Betrieb von E-Bussen vorgeben, was in keinsten Weise der gewachsenen Busflotte unserer heimischen Unternehmen entspricht und eine komplette Neubeschaffung der Fahrzeuge verlangt – und: Ich stehe auch im regelmäßigen Austausch mit den Busunternehmen des Landkreises und zwischen mir und den Unternehmen bestand Konsens, dass der flächendeckende Einsatz von E-Bussen derzeit technisch (noch) nicht möglich ist.
- Auf der einen Seite mahnen Sie mantra-artig einen vorsichtigen Umgang mit den Ausgaben an – ich sage nur „On-Hold-Stellen aller Ausgaben“ - auf der anderen Seite wollen Sie nun, wenn auch nur im Nachhinein, eine Umstellung des ÖPNV auf E-Busse, unter absoluter Missachtung des aktuellen technischen Standes, den Sie als Professor für Logistik doch kennen sollten, und der Folgen für die Kosten für die öffentliche Hand!

Es mag Ihnen vielleicht politisch gefallen, uns vorzuwerfen, wir hätten Umweltaspekte in der Ausschreibung nicht berücksichtigt, aber der Wirklichkeit entspricht diese Unterstellung nicht und ein guter, von Anstand in der politischen Auseinandersetzung geprägter Stil sieht anders aus, was die Überleitung zu einer kurzen dritten Anmerkung wäre:

3. Anmerkung: Aussage: Viele Fragen – wenig Antworten:

Mit der Überschrift der bereits erwähnten jüngsten PM der CSU „Viele Fragen – wenige Antworten“ vom 30.9.2020 schlagen Sie dem Fass den Boden aus:

Warum diese harten Worte? Ich erkläre dies gerne dem Kreisausschuss:

Am 25.08.2020 stellte Herr Bohnhoff mir persönlich sieben Fragen. Schriftlich. Tatsächlich verbargen sich hinter Ihren Fragen aufgrund der umfangreichen Darstellungen sogar elf Fragen bzw. Hypothesen, welche ich am 8.09.2020 detailliert auf 9,5 Seiten beantwortet habe.

Ihre Reaktion? Was haben Sie mir geantwortet, Herr Bohnhoff?

„Danke für ihre ausführlichen Antworten“

Und was schreiben Sie aber in der Öffentlichkeit?

WOCHENBLATT 30.9.2020: „Viele Fragen, wenige Antworten!“

Ich erspare mir an dieser Stelle jede weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Art der Auseinandersetzung, jedes weitere Wort ist hier zu viel, ich stelle lediglich klar:

Wir kommen dem Informationsrecht der Kreisrätinnen und Kreisräte nach und beantworten Ihre Fragen, sowohl schriftlich im Nachgang von Sitzungen, gerne aber auch in den Sitzungen.

Da aber trotz Beantwortung Ihrer Fragen offensichtlich Vieles offengeblieben ist bzw., wie Sie Herr Bohnhoff formulieren, vieles „in einem anderen Licht“ sehen, habe ich heute die entsprechenden Fachleute an meiner Seite.

Bevor Herr Dr. Zimmer zu die aufgeworfenen vergaberechtlichen Fragstellungen beantworten wird, und Herr Bader einiges zum Unternehmen und zur geplanten Betriebsübernahme sagen wird, gebe ich nun Herrn Betz das Wort für die öffentliche Bekanntgabe des Vergabeergebnisses.

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, trägt vor:

1. Auslöser des Vergabeverfahrens

Die bisher betreibenden Unternehmen der beiden Linienbündel haben sich von der Betriebspflicht entbinden lassen. Somit oblag es dem Landkreis Miltenberg, wie in Kreisausschuss und Kreistag im Dezember 2018 vorgestellt, ein wettbewerbliches Vergabeverfahren durchzuführen.

2. Vergabebegleitung durch das Büro bpv aus Koblenz

Zur korrekten, effektiven und rechtlich sicheren Durchführung des Verfahrens hatte der Landkreis Miltenberg das Planungsbüro bpv aus Koblenz beauftragt. Für inhaltliche und rechtliche Fragen steht im nichtöffentlichen Teil Frau Rechtsanwältin Itschert zur Verfügung.

3. Teilnehmer am Verfahren

Neben den beiden bisher die Verkehre betreibenden Unternehmen Ehrlich und Verkehrsgesellschaft Untermain (VU) hatte sich das Unternehmen Hauck-Reisen aus Mittelfranken am Wettbewerb beteiligt.

4. Losbildung

Im Rahmen des Verfahrens bestand die Option, auf die beiden Bündel einzeln oder auf beide Bündel gemeinsam zu bieten. Die beiden bisher tätigen Unternehmen haben jeweils ein Angebot für ihr bisheriges Linienbündel abgegeben.

Das dritte Unternehmen Hauck hat neben einem entsprechenden Angebot für die beiden einzelnen Bündel auch ein Angebot auf beide zusammen abgegeben.

5. Ergebnis des Vergabeverfahrens

Das von der Fa. Hauck abgegebene Gesamtangebot für beide Bündel war das wirtschaftlich günstigste Angebot für den Landkreis Miltenberg.

Herr Dr. Zimmer, BPV Consult GmbH, erklärt anhand beiliegender Präsentation Verlauf, Ergebnis und Bewertung des Vergabeverfahrens Linienbündel „Regiobus Miltenberg“ und „Elsavatal“.

Er fügt hinzu, dass das Vergaberecht strikt anzuwenden gewesen sei. So habe man angesichts der Auftragssumme von über 20 Millionen Euro über zehn Jahre Laufzeit zwingend EU-weit ausschreiben müssen. Auch eine kürzere Ausschreibungsfrist als vier Wochen, um auswärtige Anbieter möglicherweise vor Probleme zu stellen, sei nicht erlaubt.

Die Vorgaben seien so ausgestaltet gewesen, dass soweit es rechtlich zulässig war, lokale Interessen berücksichtigt worden seien. So seien ein Betriebshof im VAB-Raum sowie eine Info- und Verkaufsstelle zentral im Landkreis gefordert worden, bei den Fahrplänen und Fahrzeugen habe man auch die Vorschläge örtlicher Unternehmen berücksichtigt. Man habe etwa möglichst Neufahrzeuge gefordert, die die Schadstoffnorm Euro VI mit maximaler Schadstoffminderung erfüllen und aktuelle Ausstattungsstandards für Barrierefreiheit zu bezahlbaren Preisen (je Bus zwischen 200.000 und 230.000 Euro). Zur Forderung nach Elektrobussen stellt Herr Dr. Zimmer klar, dass Elektrobusse bis zu 650.000 Euro kosten würden, ein Wasserstoffbus bis zu 750.000 Euro – ohne Mehrkosten für die Infrastruktur. Was das für einen Unternehmer bei geforderten zehn Bussen für den Regiobus Miltenberg und elf für das Los Elsavatal bedeutet, könne man ausrechnen. Man habe auch mittelstandsfreundliche Lose geschaffen, um auch kleinen Unternehmen eine Chance zu ermöglichen.

36 Rückfragen zur Ausschreibung seien dem Büro gestellt worden, sechs Angebote seien eingegangen mit sieben Kombinationen. Herr Dr. Zimmer bewertet die Ausschreibung mit „gut bis sehr gut“, was Wettbewerb und Preis betrifft. Man habe alle Spielräume bei der Ausschreibung genutzt und strikt nach Vergaberecht ausgeschrieben.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, dass eine europäische Ausschreibung unumstritten sei. Anfang-Mitte August seien die Busunternehmer auf die CSU zugekommen und hätten gesagt, sie verstünden da was nicht, sie hätten ein Problem, sie möchten Fragen loswerden. Deswegen habe er Fragen gesandt, die im ersten Moment schnell beantwortbar gewesen seien. Er möchte einfach zwei-drei Fragen querchecken.

Man habe bei den Bussen z.B. ausgeschrieben 17er Bus mit zwei Klappsitzen. Die hiesigen Unternehmer hätten 17er Busse mit 4 Klappsitzen. Man habe sie anscheinend ermutigt, dass sie Fahrradfahrer, Kinderwägen, Rollatoren mitnehmen sollen und diese Unternehmer müssten sich lt. dieser Ausschreibung neue Busse zulegen und diese kalkulieren. Das hätten sie als sehr unmöglich empfunden.

Er möchte einige Punkte aufführen, wo man in der Ausschreibung Handlungsspielraum gehabt hätte, die vielleicht zu einem anderen Ergebnis gekommen wären.

Herr Dr. Zimmer antwortet, wenn die Frage gestellt worden wäre mit einer Konstruktionszeichnung, dann wäre wahrscheinlich die Antwort gekommen, ja, das ist zugelassen. Dann wäre sogar eine schriftliche Erläuterung „Änderung der Vergabeunterlagen in folgenden Punkten...“ erfolgt. Deswegen habe es ein Rückfrageforum gegeben. 36 Fragen habe es gegeben, die alle beantwortet worden seien. Wenn diese Frage gestellt worden wäre, wären die entsprechenden Fahrzeuge natürlich auch zugelassen worden.

Kreisrat Dr. Bohnhoff erwidert, dass wenn man sich vorher mit den Unternehmern ausgetauscht hätte, hätte man auch 17er Busse mit vier Klappsitzen ausschreiben können.

Herr Dr. Zimmer widerspricht, da das vergaberechtlich nicht zulässig sei. Dies sei eine Vorbefassung. Die Unternehmer hätten zwischen dem 22.06. und 20.07. diese Frage stellen können.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, im Main-Tauber-Kreis habe man eine ähnliche europäische Ausschreibung gemacht mit 15 Linien und ein Busunternehmen habe sich nur auf zwei Linien von diesen 15 bewerben können. Er möchte wissen, ob das hier auch möglich gewesen wäre.

Man könne so etwas versuchen, aber das sei nicht zulässig, so Herr Dr. Zimmer. Man könne so keinen Mittelstandsschutz betreiben, sondern nur mit einer ausdrücklichen Begründung.

Kreisrat Dr. Bohnhoff stellt fest, dass im ökologischen Bereich nur zehn Fahrzeuge für Bonus ausgeschrieben seien. Er fragt, ob es möglich gewesen wäre, zu sagen, man bekomme den Bonus, wenn man z.B. alles mit Euro 6 anbiete.

Herr Dr. Zimmer antwortet, wenn man noch gefordert hätte, auch die Schülerverstärkerleistung mit Euro 6 zu fahren, hätte man einen Bus für 250.000 € gehabt, der nur 20.000 km im Jahr fahre. So ein Bus halte normalerweise 600 – 800.000 km, d.h. in diesem Fall hätte der Bus 30-40 Jahre Arbeitszeit vor sich. Deswegen werde immer eine Vertragslaufzeit von 6-10 Jahren für neue Busse angesetzt, danach sind diese dann für die Verstärkerleistung. Man hatte sich mit Hr. Betz vorab darauf verständigt, dass die bereits vorhandenen, jüngeren Fahrzeuge jetzt 10 Jahre eingesetzt werden könnten als Verstärkerleistung im Schülerbusverkehr.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, dass die eine Notvergabe sechs Monate, die andere zwölf Monate gewesen sei. Er möchte bestätigt haben, dass diese beiden nicht zusammengefasst hätten werden müssen.

Herr Dr. Zimmer antwortet, dass man keine Notvergabe gemacht habe, sondern eine Regelvergabe. Das sei Vertragsökonomie, weil zwei Verfahren auch komplett zweimal durchgeführt werden müssten.

Die Frage sei, ob auswärtige Anbietern eine Chance oder ein Risiko seien. Man müsse das in der Summe bewerten. Wenn ein Auswärtiger das beste Angebot abgegeben habe, der einzige, der sage, ich mache komplett in beiden Losen Neufahrzeuge, dann sei das kein schlechtes Angebot, nur weil es von auswärts komme. Er sei auch ab sofort hiesiger Unternehmer, weil man ihn hierherziehe.

Die CSU sei dafür, dass der Mittelstand gefördert werde, so Kreisrat Dr. Bohnhoff, aber auch dafür, dass Alteingesessene unterstützt würden.

Im Vergabeverfahren sei für die Fahrzeuge 10,92 Jahre als Durchschnittsalter für die gesamte Laufzeit eingesetzt worden. Das hätte auch anders gemacht werden können, möchte er bestätigt wissen.

Herr Dr. Zimmer erklärt, wenn ein Unternehmer zum Start des Verfahrens gerade einen neuen Bus gekauft hatte, dann sollte der zulässig sein. Weil das Verfahren von dem Zeitpunkt an noch neun Monate gelaufen sei, habe man gesagt, am Ende der Vertragslaufzeit gelte ein Fahrzeug als zulässig als quasi neu vom ersten Tag an, wenn es zu dem Zeitpunkt nicht älter als 10,92 Jahre sei.

Wenn man auf diesem Weg sage, das Fahrzeug sei zulässig, könne ein hiesiger Unternehmer, der sich zuletzt einen neuen Bus gekauft hat, davon ausgehen, dass dieser Bus wie neu gewertet werde. Das sei für einen Mittelständler durchaus ein Vorteil, wenn man ihn nicht zwingen, kaufen zu müssen.

Kreisrat Dr. Bohnhoff spricht Landrat Scherf an, dass man nicht Elektrobusse auf allen Linien gefordert habe, sondern man habe mehr ökologische Anreize vermisst, das seien auch Gasfahrzeuge, das sei Reduzierung von Mehrfahrtenanteil, die man auch finanziell bewerten könne.

Kreisrätin Becker fragt Kreisrat Dr. Bohnhoff, warum er das nicht in der Sitzung beantragt habe.

Er würde sich wünschen, dass man die Ausschreibung als Kreistag im Vorfeld bekommen würde, so Kreisrat Dr. Bohnhoff. Die Ausschreibung sei draußen gewesen, wie man hier die Sitzung gehabt hätte. Man habe gar nichts mehr an der Ausschreibung ändern können. Er fragt in die Runde, wer von den Mitgliedern die Ausschreibung gelesen hätte. Er würde erwarten, dass sie als Kreisräte zumindest die Möglichkeit hätten. Deswegen denkt er, dass eine andere Informationspolitik hilfreich wäre.

Landrat Scherf bittet Kreisrat Dr. Bohnhoff, in Erwägung zu ziehen, dass dieser Kreistag vor seinem Einzug bereits getagt habe. Der Auftrag zum Vergabeverfahren sei im Dezember 2018 erfolgt. Er möge ihm jetzt keinen Vorwurf machen, dass Anfang Juli, als der Kreisausschuss darüber informiert worden sei, das Vergabeverfahren bereits begonnen habe. Dies sei keine Missachtung des Kreisausschusses, sondern nachdem man im Dezember 2018 den Startschuss gegeben habe, habe er danach sukzessive immer den Kreisausschuss darüber informiert.

Zu der Frage, ob man die Vergabeunterlagen vorab rausgebe, führt Landrat Scherf an, dass das zuletzt einer Gemeinde passiert sei, die der Meinung gewesen sei, dass sie diese nicht-öffentlichen Unterlagen vorab zur Beratung rausgeben könne. Diese seien dann bei den Unternehmen gelandet.

Herr Dr. Zimmer ergänzt, dass es zwei Gründe gebe, warum man das nicht mache. Der eine sei vergaberechtlich. Vorbefasste Unterlagen seien nichts mehr wert. Dahinter stehe die Logik, dass alle Chancengleichheit hätten. Hiesige Unternehmen förmlich an dem Verfahren zu beteiligen sei das Schlimmste, was man ihnen antun könne. Sie seien damit befasst und müssten daher ausgeschlossen werden.

Der zweite Punkt sei, Kreisräte oder zum Teil auch die Verwaltung nur anteilig zu beteiligen. Es liege oft an Formulierungen, ob es Ärger gebe bei einem Vergabeverfahren oder nicht. Die Formulierungen wähle man nicht danach, ob sie einem gefallen, sondern danach, ob sie rechtlich wasserdicht seien. Solche Dinge seien für Außenstehende nur bedingt nachvollziehbar.

Er frage ab, was Grundlage sei. Der Nahverkehrsplan sei ausführlich beraten worden, was eine entscheidende Grundlage sei. Eine weitere Grundlage sei das Ausgestalten im Vertragsrechtlichen, d.h. die Eckpunkte. Er weist darauf hin, dass man künftig aus dem Kreistag heraus in dem Moment, wo man in das Vergabeverfahren starten wolle, beschließen könne, was noch Berücksichtigung finden solle.

Landrat Scherf ergänzt, dass man genau das getan habe im Dezember 2018. Man habe zuerst im Kreisausschuss und dann im Kreistag Anregungen entgegengenommen, worauf in besonderer Weise geachtet werden solle, was dann auch mit eingeflossen sei.

Kreisrat G. Rüth fragt zu den vorgestellten Kriterien, dass die Wochenendverkehre vom System her umgestellt würden, ob das in der Konsequenz bedeuten würde, dass die Regelverkehre an den Wochenenden und Feiertagen komplett entfallen und auf Rufbus umgestellt würden.

Herr Dr. Zimmer sagt, dass nicht alles auf bedarfsgesteuerte Verkehre umgestellt werde, sondern dass die Lücken, die es vorher im Angebot gegeben habe, damit aufgefüllt würden, d.h. die bedarfsgesteuerten Verkehre würden nur ergänzen. Die wesentliche Änderung bestehe darin, dass das Verfahren sauberer strukturiert gewesen sei.

Kreisrat G. Rüth hakt nach, weil sich bei den Regelverkehren Sonderregelungen ergeben hätten. Er sei verwundert, dass letzte Woche ein Schreiben von der VU an den Markt Eschau gekommen sei, dass die ganzen Sondervereinbarungen gekündigt würden. Er möchte wissen, wie der Verkehr an Wochenenden und Feiertagen betrieben werde und ob es weiterhin Regelverkehr gebe oder ob der Verkehr auf Rufbusse umgestellt werden solle.

Herr Dr. Zimmer sagt, dass die VU in Teilen ihre Leistung aufgeben werde, weil zum 01.01. ein neuer Betreiber komme. Man müsse aufpassen, dass das nicht begrifflich durcheinandergehe. Wenn jetzt der Kreis die Leistung als Ganzes an einen neu vergebe, müsse die Altleistung zum Zeitpunkt x gekündigt werden.

Landrat Scherf ergänzt, dass man mit bedarfsgesteuerten Verkehren in den schwachen Zeiten das Angebot verbessern würde.

Herr Rosel merkt an, dass die Sondertarife in Zukunft auch mit dem neuen Betreiber abgeschlossen werden können.

Kreisrat Reinhard sagt, dass er die vorgestellte Präsentation von Herrn Dr. Zimmer gerne im Vorfeld gehabt hätte.

Er spricht Landrat Scherf an, dass das, was die letzten Wochen passiert sei, das seien Nebelkerzen, die geworfen worden seien. Das Problem sei doch, dass in den Gesprächen, die Landrat Scherf mit den Unternehmern geführt habe, suggeriert worden sei, dass ihre Anliegen Berücksichtigung finden würden. Es sei auch suggeriert worden, dass diese Punkte in den Ausschreibungen nach den örtlichen Begebenheiten mit aufgenommen und berücksich-

tigt werden. Das sei genau das, was eben dargestellt worden sei, was verneint wurde, was nicht sein solle. Der Fall zeige, dass man im Gremium anders mit den Themen umgehen müsse. Es gehe da um Millionen, die der Kreis schultern müsse. Man habe auch zunehmend das Problem, dass diese eigenwirtschaftlichen Linien nicht mehr funktionierten.

Er wünscht dem neuen Unternehmer, Herr Bader, viel Erfolg, dass alles gut funktioniere und dass man auch mit den örtlichen Unternehmern schaut, was da noch zu retten sei.

Landrat Scherf erwidert, dass es sich manchmal empfehle, über Gespräche, an denen man nicht teilgenommen habe, weniger zu sprechen und Mutmaßungen zu äußern, denn Kreisrat Reinhard beziehe sich auf ein Gespräch, das auf Initiative der Kreistagsfraktion der Neuen Anfang 2019 stattgefunden habe. Er habe dankenswerterweise an diesem Gespräch teilnehmen können.

Es sei ein ganz schönes Kaliber, dass die CSU, die nicht dabei gewesen sei, öffentlich behaupte, er hätte sein Wort nicht gehalten. Das nehme er so zur Kenntnis. Man habe sich dort sehr intensiv darüber unterhalten, was der Wechsel von eigenwirtschaftlich zu gemeinwirtschaftlich bedeute. Am Ende sei Konsens gewesen, dass ein guter ÖPNV nur funktioniere, wenn man ortsnah einen Betriebshof habe. Man habe über Qualitätsstandards gesprochen, denn das sei das Wichtige für ihn gewesen. Er habe das Gefühl, dass die einen Fraktionen bei diesem Prozess intensiv begleitet hätten, während andere vielleicht erst am Ende aufgewacht seien. Wenn die CSU sage, man müsse sich damit intensiver beschäftigen, gelte das nur für einen Teil der Fraktionen, weil andere das die ganze Zeit schon sehr intensiv tun würden. Deswegen lasse er das nicht so stehen, dass eine andere Aufmerksamkeit da sein müsse.

Er legt großen Wert darauf, dass er Wort gehalten habe, dass die zwei politischen Zusagen, die er damals getroffen habe, eingehalten habe, nämlich dass die Qualitätsstandards festgelegt würden und dass trotz der zunehmenden Kosten er sein politisches Gewicht dafür in die Waagschale werfen werde, dass man weiterhin dieses gute ÖPNV-Angebot halte, sogar es besser zu machen. Es sei unverschämt, wenn Kreisrat Reinhard öffentlich der Kreistagsfraktion der Neuen Mitte vorwerfe, sie wolle den Verkehr im ländlichen Raum einschränken. Das sei nicht in Ordnung, mit solchen Unterstellungen in der Öffentlichkeit zu arbeiten.

Kreisrat Reinhard sagt, er gebe nur das wieder, was die Busunternehmer darüber gesprochen hätten.

Kreisrat Zimmermann sagt, dass das Kasperletheater, das hier vollführt werde, der ganzen Sache nicht würdig sei. Er sei davon ausgegangen, dass die CSU mit neuen, frischen und sehr guten Kräften in den Kreistag komme und von Anfang an die Hoffnung hege, dass zu einem bunten Bündnis eine schwarze Gruppierung hinzukomme. Das einzige, was hier betrieben werde, sei Demontage. Wenn man von vielen Sachen keine Ahnung habe, müsse man vielleicht nachfragen, bevor man es öffentlich schreibe. Die Art, wie die CSU das mache, findet er unterirdisch. Er findet es schlimm. Er fragt, wie man die CSU mit all den anderen Sachen ernstnehmen solle. Hier würden so viele Leute kommen und die CSU mache so eine lächerliche Nummer. Und jeder, der draußen sitzt, frage sich, was der Quatsch soll. Jeder, der ein bisschen dahinterblicke, der lange sich an den Kopf und frage sich, was das denn für eine Truppe sei und was man denn mit der CSU anfangen solle. Das sei schade. Man mache hier Kommunalpolitik und er wünscht sich, dass man in den nächsten fünf Jahren schnell zusammenwache und sich die guten Köpfe aus allen Parteien für den Landkreis zusammentun. Diejenigen, die im Hintergrund schürten, sollten sich überlegen, in welchem Stil man zusammenarbeiten wolle. Er wünscht sich, dass alle zusammen gescheitete Politik machen würden.

Den Worten von Kreisrat Zimmermann sei nichts hinzuzufügen, so Kreisrat Oettinger. Er schlägt vor, das Kriegsbeil zu begraben und die CSU unterlasse bitte bei der nächsten Verlautbarung nach außen unbelegbare Vermutungen, die gleichzeitig schlecht zu widerlegen seien. Wenn die CSU Fragen habe und schreibe, die seien alle beantwortet, dann sollten Sie

bitte nicht in der nächsten Verlautbarung darstellen, dass diese nicht beantwortet seien. Er sei ein alter Hase und seit 24 Jahren im Kreistag. So ein Verhalten sei man nicht gewohnt. Man möchte künftig als gewählte Vertreter der Landkreisbürger*Innen zusammenarbeiten.

Kreisrat Dr. Bohnhoff sagt, er möchte auch die Zusammenarbeit. Er sei neu und arbeite sich in die Themen ein. Er versuche, inhaltlich einzusteigen. Dazu brauche es aber auch Informationen. Wenn er das hier anmahne, möchte er nicht gescholten werden, sondern man müsse helfen, dass er diese Informationen bekomme, um entscheiden zu können. Dann könne man zusammenarbeiten, inhaltlich, fachlich. Er glaubt, man könne auch über diese Ausschreibung zusammen lernen. Man habe Landrat Scherf ein Gesprächsangebot gemacht. Er habe darüber nichts gehört. Er habe Protokolle über die Gespräche, die er jetzt nicht zitieren wolle, die interpretiere er anders. Er möchte das Gesprächsangebot Landrat Scherf gegenüber erneuern. Wenn er zweimal bitte, dass er die Ausschreibungsunterlagen bekomme, er sie nicht bekomme und sie sich woanders besorgen müsse, das sei für ihn kein guter Politikstil.

Kreisrätin Becker sagt Kreisrat Dr. Bohnhoff, dass sie sein Verhalten nicht nur unterirdisch, sondern fast unerträglich findet. Er habe Landrat werden wollen. Wenn sie sich anschauere, wie er agiere und was er alles nicht wisse, das hätte er in der Zeit von der Zeit vom Wahlsieg bis zur Vereidigung überhaupt nicht hingekriegt. Sie fragt, wie viele Kurse er denn hätte machen wollen. Das Verhalten, dass er in der betreffenden Sitzung keine Anträge stelle, um dann in der Zeitung zu schreiben, der Landrat sei schuld, sei nicht in Ordnung. Sie erwartet, dass er auch so seriös agiere, dass gewisse Sachen ein No-Go seien. Es sei für sie ein No-Go, wenn er Landrat Scherf schlechte Informationspolitik unterstelle. Kreisrat Dr. Bohnhoff sei das erste Mal im Wahlkampf als Zuschauer in einer Sitzung des Kreistags. Wenn er erlebt hätte, was sie 25 Jahre unter Landrat Schwing an Informationspolitik erlebt hätte, würde er anders reden. Aber sie habe sich auch informiert. Man müsse nicht unbedingt vom Landrat die Informationen bekommen. Sie findet es sehr bedenklich, wie sich Kreisrat Dr. Bohnhoff politisch verhalte. Dass es peinlich sei, würden die meisten erkennen. Er würde die Probleme schaffen. Man sitze jetzt seit zwei Stunden wegen nichts und wieder nichts, weil die CSU nicht kapiert habe, wie eine Ausschreibung gehe. Er hätte den Abgeordneten Manfred Weber anschreiben und bitten können, dass er die Vergaberichtlinien ändert, wenn es ihm so wichtig sei. Letztendlich habe seine Partei die Vergaberichtlinien festgesetzt. Wenn er in Zukunft irgendwas wolle, dann solle er doch einen Antrag stellen. Er habe in der Presse öffentlich unterstellt mit Aussagen, die überhaupt nicht stimmen, einfach, weil es ihm gefallen habe, den Landrat zu demontieren. Das sei so was von unerträglich und unseriös. Sie sei sehr enttäuscht. Sie habe sich von den neuen Kreisräten der CSU auch mehr erwartet. In der CSU gebe es gute Leute, aber bei ihm wisse sie nicht, was sie davon halten solle. Er sei ja auch nicht dumm, obwohl man das eigentlich unterstellen müsste. Sie könne nicht nachvollziehen, warum jemand so agiere.

Kreisrat G. Rüth unterstreicht das Fazit von Kreisrat Oettinger. Aus seiner Sicht müsse man attestieren, dass es ein Kommunikationsproblem gewesen sei. Die Busunternehmer hätten sich nicht richtig verstanden gefühlt und hätten jemanden gesucht, wo sie es haben vorbringen können, und derjenige habe sich darum gekümmert. Es wäre die Lösung gewesen, sich noch einmal mit den Busunternehmern zu treffen. Kasperletheater und Demontage – wenn einer über Niveau redet, dann müsse man sich auch nicht auf diese Weise äußern.

Kreisrat Zöllner schließt sich der Aussage von Kreisrat Oettinger an. Man sollte zusammenarbeiten.

Die CSU kenne sich bestens mit Ausschreibungen aus. Man solle jetzt Herrn Bader anhören, hoffen und ihm wünschen, dass alles gut gehe.

Er bittet Landrat Scherf, wenn er gefragt werde, ob jemand Ausschreibungsunterlagen haben könne, soll er es bitte weiterhin so machen, sie nicht rauszugeben. Das sei ein guter Weg. Die Kreisrät*Innen sollten ihre Ideen einbringen, wozu genügend Zeit gewesen sei. Dann gehe es in die Ausschreibung und es gebe ein Ergebnis.

Was heute absolut fehle, so Landrat Scherf, sei der Blick in die Wirklichkeit, wie viele Vergabeverfahren momentan auf kommunaler und höherer Ebene, die nicht funktionierten, vor Gericht landen würden. Eigentlich müsste man vor der Verwaltung, vor allen Beteiligten, den Hut ziehen, dass man ein solches Vergabeverfahren so astrein durchgebracht habe.

Der Begriff Kasperletheater sei nicht so schlimm, als wenn er sich vergegenwärtige, was er die letzten Wochen an Unterstellungen über sich habe lesen müssen. Auch Fragen in den Raum zu stellen sei eine Unterstellung. Auch das sei eine Stilfrage.

Kreisrat Frey stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Michael Bader, Inhaber der Firma Gute Reise Hauck, stellt anhand beiliegender Präsentation sein mittelständisches Unternehmen aus Mittelfranken vor. 80 Mitarbeiter stark mit 28 Busfahrern mit Sitz in Westheim, fahre man zurzeit 650.000 Linien-Kilometer auf drei eigenwirtschaftlichen Linien und Schulverkehren, dazu kommen 550.000 Kilometer im Reiseverkehr. Man verfüge unter anderem über 20 Fahrzeuge, davon 15 moderne Reise- und Linienbusse, elf neue Busse seien bereits bestellt. Er stehe mit seinem gesamten Familienbesitz hinter dem Unternehmen, das über eine starke Eigenkapitalbasis verfüge. Zurzeit sei er in Gesprächen mit den regionalen Busunternehmern im Landkreis und hoffte auf gute Kooperation. In Sachen Betriebshof und Büro denke er über verschiedene Optionen nach, als regionalen Standortleiter habe er den Faulbacher Armin Löber verpflichtet. Aus heutiger Sicht könne der Betrieb planmäßig starten. Man wolle hier dazugehören und freue sich auf eine gute und lange Zusammenarbeit.

Landrat Scherf dankt Herrn Bader für den Einblick in das Unternehmen, das hier im Landkreis Miltenberg heimisch werde. Er wünscht ihm dabei viel Erfolg beim Wurzeln schlagen, dass er hier ein Stück Heimat finden werde.

Kreisrat Paulus sagt aus seiner Erfahrung aus der Baubranche, Ausschreibungen müsse man lernen. Er bittet den Landrat, die Unterlagen nicht rauszugeben. Über Bedingungen könne gerne diskutiert werden, aber nicht mit den Busunternehmern intensiver ins Gespräch gehen, bis der Auftrag unterschrieben sei. Er dankt, dass das so durchgeführt werde.

Die Zukunft sei auch, dass man alternative Antriebstechniken habe. Man habe vor zehn Jahren mit dem Klimaschutz angefangen und mit viel Diskussion und Härte durchgesetzt, dass man den Verkehr auch mit aufnehme. Man wolle den ÖPNV stärken und verdoppeln.

Kreisrat Paulus stellt den Antrag, künftig zu prüfen, wo Elektrobusse eingesetzt werden können, was an Infrastruktur benötigt werde, ob man Wasserstoff brauche, woher der Wasserstoff komme und zu welchem Preis. Er bittet um Detailuntersuchungen, bevor man pauschal sage, dass man auf Elektrobusse umstelle.

Landrat Scherf nimmt auf, dass man in der nächsten Zeit die Struktur der Linienbündel anschau und bezüglich alternativer Antriebsmöglichkeiten untersuche, was sinnvoll sei, in den Nahverkehrsplan aufzunehmen und bei zukünftigen Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13:

Anfragen

Kreisrat Dr. Bohnhoff merkt an, dass die Pflegeplatzbörse auf der Internetseite des Landkreises momentan nicht aktuell in Betrieb sei.

Landrat Scherf antwortet, dass die Pflegeplatzbörse seit zwei Wochen in Betrieb sei. Dazu habe es eine Pressemitteilung gegeben. Momentan seien einfach nicht mehr Plätze verfügbar. Es sei ein analog-digitales Angebot und im Zuge des kompletten Relaunches der Homepage des Landkreises im Jahre 2021 gebe es eine komplett digital funktionierende neue Pflegeplatzbörse.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin